



Jörg Althammer



Quo vadis Familienpolitik?

Anmerkungen zum Paradigmenwechsel in der Familienpolitik

Die staatliche Familienpolitik hat in den vergangenen Jahren einen Paradigmenwechsel vollzogen. Dieser Beitrag analysiert den normativen Perspektivenwechsel und die Änderungen im familienpolitischen Instrumentarium und unterzieht die jüngsten Reformen einer kritischen Würdigung. Der Aufsatz endet mit einem Plädoyer für „mehr Markt“ in der Familienpolitik.

Problemaufriss

Mit der Einführung des Elterngeldes, der verbesserten steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und dem avisierten Ausbau subventionierter Kinderbetreuungseinrichtungen nimmt die Bundesregierung nach eigenen Angaben einen Paradigmenwechsel in der Familienpolitik vor. Dieser Paradigmenwechsel zeichnete sich sowohl in der Literatur wie in vereinzelt politischen Maßnahmen zwar bereits seit längerem ab; seine gesamte Tragweite wird aber erst jetzt – nicht zuletzt aufgrund der veränderten politischen Rahmenbedingungen – erkennbar. In diesem Beitrag soll dieser Paradigmenwechsel anhand von vier Aspekten genauer untersucht werden, nämlich

- dem Wandel in der politischen Wertigkeit staatlicher Familienpolitik,
- dem Wechsel im normativen Ansatzpunkt staatlicher Familienpolitik,
- dem Wechsel im Adressatenkreis staatlicher Familienpolitik sowie schließlich
- dem Wandel im Politikverständnis der beteiligten Akteure.

Der Bedeutungswandel staatlicher Familienpolitik

Die wohl auffälligste Veränderung betrifft den geänderten Stellenwert des Politikfelds: Die Familienpolitik ist von einem „weichen“ Randthema in den Fokus staatlicher Wirtschafts- und Sozialpolitik gerückt. Noch nie zuvor wurden Fragen der Familie betreffend so intensiv in Politik und Wissenschaft diskutiert, wie das zurzeit der Fall ist.

Diese neue Aufmerksamkeit der Familie gegenüber leitet sich primär aus einer als defizitär wahrgenommenen Funktionserfüllung von Familien ab. So ist es mittlerweile allgemein anerkannt, dass der Geburtenrückgang die Gesellschaft – und hier insbesondere den Sozialstaat – vor Herausforderungen stellt, die eine politische Antwort erfordern. Weiterhin gelten Familien nicht mehr unhinterfragt als der „natürliche“ Ort, in dem Kinder die bestmöglichen Bedingungen für ihre Sozialisation vorfinden. Der erziehungs- und bildungspolitisch begründete Primat externer Betreuungseinrichtungen in der frühkindlichen Entwicklungsphase zeugt hiervon ebenso wie die Forderung nach einer intensivierten Förderung elterlicher Erziehungskompetenz. Allerdings schlägt

sich dieser gestiegene Stellenwert der Familie bislang nicht in einem höheren Gewicht familienpolitischer Leistungen nieder. So ist zum einen der Anteil der sozialpolitischen Funktion „Ehe und Familie“ am Sozialbudget langfristig gesunken. Des Weiteren waren zahlreiche familienpolitische Maßnahmen wie die z. T. massiven Anhebungen der steuerlichen Freibeträge oder die Anerkennung von Familienleistungen im System sozialer Sicherung nicht auf den politischen Gestaltungswillen des Gesetzgebers zurückzuführen, sondern das Ergebnis einschlägiger Urteile des Bundesverfassungsgerichts (Gerlach, 2006).

Allen Beteuerungen der gesellschaftspolitischen Bedeutung von Familienpolitik zum Trotz erfolgen neue Schwerpunktsetzungen in der Familienpolitik weitgehend kostenneutral, d. h. sie werden durch Umschichtungen innerhalb des familienpolitischen Leistungsspektrums gegenfinanziert. Dies gilt für die Einführung des Elterngeldes, das durch den Wegfall des Erziehungsgeldes und das „Einfrieren“ der steuerlichen Freibeträge sowie des Kindergeldes refinanziert wurde, ebenso wie